



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BURGDORF
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.195.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.439.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.160.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	356.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	844.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	300.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.816.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.078.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 02.12.2020

Brandes
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE BURGDORF**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Jahresergebnis beträgt 90.454,12 €. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates muss noch erfolgen.

	Ansatz 2019	Geprüftes Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.124.800 €	2.331.366,36 €
Ordentliche Aufwendungen	2.273.900 €	2.240.922,26 €
Ordentliches Ergebnis	- 149.100 €	90.444,10 €
Außerordentliche Erträge	0 €	10,02 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	10,02 €
Jahresergebnis	- 149.100 €	90.454,12 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.087.500 €	2.278.540,41 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.065.300 €	2.034.562,28 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.200 €	243.978,13 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.500 €	35.699,50 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	444.700 €	26.537,56 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 170.200 €	9.161,94 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 148.000 €	253.140,07 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.281.893,96 €* 1.281.893,96 €

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 3.321,28 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für 2020 weist ein Jahresergebnis von – 350.500 € aus. Es ist jedoch gegenwärtig davon auszugehen, dass es zu einer Ergebnisverbesserung kommen wird, da sich Mehrerträge im Bereich der Grundsteuer (+ rd. 54.100 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ rd. 23.700 €) abzeichnen. Durch diese Mehrerträge wird auch eine Kompensation der im Bereich der Vergnügungssteuer sowie der Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen eintretenden Mindererträge durch die Corona-bedingten zeitweisen Schließungen möglich sein. Auf der Aufwandsseite kommt es daneben insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu Einsparungen. Die Verbesserung im Ergebnishaushalt überträgt sich auch auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes. Auch der Bereich der Investitionstätigkeit wird voraussichtlich eine Verbesserung erfahren, da nicht alle in diesem Jahr geplanten Maßnahmen tatsächlich auch realisiert werden konnten und insofern eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr erfolgt. Ferner haben sich Einsparungen bspw. im Bereich der investiv für die Autonome Dorfmobilität bereit gestellten Mittel.

Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell (Stand: 17.11.2020) auf 427.855,20 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Im Jahr 2021 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 243.700 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf – **243.700 €** beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.970.000 €	1.989.900 €	+ 19.900 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	350.000 €	270.000 €	- 80.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	1.200.000 €	1.290.100 €	+ 90.100 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	0 €	--
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	36.300 €	35.200 €	- 1.100 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.000 €	2.300 €	- 1.700 €
6. privatrechtliche Entgelte	75.800 €	70.800 €	- 5.000 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	21.000 €	37.200 €	+ 16.200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.600 €	3.600 €	--
11. sonstige ordentliche Erträge	58.800 €	56.600 €	- 2.200 €
Ordentliche Erträge	2.169.500 €	2.195.600 €	+ 26.100 €

Die Gemeinde Burgdorf finanziert sich im Jahr 2021 zu fast 32 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu rund 59 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (62.900 €)** und **B (316.600 €)** sowie für die **Hundesteuer (20.300 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2020 festgesetzt.

Die **Gewerbesteuer** wird aufgrund der Vorauszahlungen 2020 hochgerechnet und mit 270.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgt auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Burgdorf ergibt sich hiernach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 2,35 %. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 1.248.700 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 1.188.500 € erwartet.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022 = + 6,0 %

2023 = + 6,0 %

2024 = + 5,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen von rd. 37.300 € erwartet (+ 8,9 % ggü. 2019). Weiterhin erfolgt auch hier die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Burgdorf eine Verbesserung von 18,21 %. Aufgrund dieser Prognose werden 2021 = 41.400 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten berücksichtigt. Danach sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 % und steigt in den Jahren 2023 und 2024 um 2,5 % bzw. 2,0 %.

Bei der **Vergnügungssteuer** werden für das Jahr 2021 insgesamt 30.000 € festgesetzt. Ob allerdings mit Erträgen in dieser Größenordnung gerechnet werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Der Ansatz bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** wird im Jahr 2021 auf 2.300 € festgesetzt (Vorjahr: 4.000 €). In diesem Bereich erfolgt eine Ansatzreduzierung bei den Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen von bislang 2.500 € um 1.500 € auf 1.000 €, da aufgrund der vorherrschenden

Corona-Pandemie gegenwärtig nicht abschätzbar ist, ob im nächsten Jahr wieder eine vollständige Vermietung der Räumlichkeiten der DGHs für die Durchführung von Veranstaltungen erfolgen kann.

Bei den **privatrechtlichen Entgelten** reduziert sich der Ansatz von bislang 75.800 € um 5.000 € auf 70.800 €. Es ist beabsichtigt, die Räumlichkeiten der Mietwohnung im Erdgeschoss des Gemeindehauses Im Baderkamp, Burgdorf in eine Arztpraxis umzubauen. Aufgrund der geplanten Nutzungsänderung fallen die bisherigen Einnahmen durch die Vermietung der Wohnung weg. In diesem Zusammenhang reduziert sich auch der Ansatz bei den Mietnebenkosten um 2.000 € und wird auf insgesamt 16.000 € festgesetzt.

Der Haushaltsansatz für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 21.000 € um 16.200 € auf 37.200 €. Hintergrund hierfür ist hauptsächlich, dass sich die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit 1/3 an den Gesamtkosten für den Anstrich der Pfarscheune/DGH Westerlinde beteiligt, da die Räumlichkeiten auch von der Freiwilligen Feuerwehr Westerlinde genutzt werden. Ausgehend von einem Gesamtkostenvolumen von 25.000 € für den Anstrich ist die Leistung eines Zuschusses durch die Samtgemeinde in Höhe von 8.300 € eingeplant. Weiterhin wird für die Nutzung des DGHs durch die Feuerwehr Westerlinde eine Kostenerstattung an die Gemeinde Burgdorf durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt in Höhe von 2.000 € berücksichtigt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich größtenteils um die Konzessionsabgabebezahlungen für Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2021 = 49.900 € bzw. 4.700 € in Ansatz gebracht.

Daneben sind Säumniszuschläge in Höhe von 2.000 € berücksichtigt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	148.100 €	181.900 €	+ 33.800 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	271.500 €	213.300 €	- 58.200 €
16. Abschreibungen	208.700 €	204.700 €	- 4.000 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	--
18. Transferaufwendungen	1.843.500 €	1.808.100 €	- 35.400 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	35.600 €	27.400 €	- 8.200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	955.600 €	953.900 €	- 1.700 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	820.700 €	819.200 €	- 1.500 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	46.200 €	29.300 €	- 1.900 €
Ordentliche Aufwendungen	2.520.000 €	2.439.300 €	- 80.700 €

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 33.800 € (+ 22,8 %). Die Gründe hierfür sind den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die Ansätze im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** können gegenüber dem Vorjahr von 271.500 € um 58.200 € auf 213.300 € (- 21,44 %) reduziert werden.

Für die Anschaffung von iPads für neue Ratsmitglieder werden aufgrund des Beginns der neuen Legislaturperiode zum 01.11.2021 insgesamt 4.000 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bereitgestellt.

Der Ansatz für die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 90.000 € um 59.000 € auf 31.000 €. Neben einem Sockelansatz in Höhe von 15.000 € werden Gelder für den Anstrich des Schlauchturms in Berel in Höhe von 8.000 € berücksichtigt. Weitere 3.000 € sind für die Untersuchung des Trinkwassers in den Gemeindewohnungen gem. Trinkwasserverordnung vorgesehen und daneben werden 5.000 € für die Installation eines Stromkastens für die weitere Durchführung der Burgdorfer Markttag veranschlagt.

Im vergangenen Jahr waren bei dieser Ausgabeposition u.a. Gelder in Höhe von insgesamt 30.000 € für die Sanierung des Gemeindehauses Bergkamp 5, Hohenassel eingestellt gewesen und Mittel für die Sanierung des Sportplatzes in Burgdorf sowie für die Erneuerung der Tür und des Fußbodens der Verwaltungsstelle in Burgdorf.

Im Vorjahr wurde bei der Straßenunterhaltung für die Instandsetzung von stark beschädigten Straßen- und Fußwegbereichen in allen Ortsteilen insgesamt 40.000 € im Haushalt bereitgestellt. Diese Mittel wurden nur gut zur Hälfte ausgeschöpft, sodass im Jahr 2021 eine Ansatzreduzierung auf 15.000 € erfolgt (-25.000 €).

Der Ansatz bei der Gewässerunterhaltung wird von 14.000 € um 10.000 € auf 4.000 € herabgesetzt. An dieser Stelle nachrichtlich der Hinweis: Im Vorjahr waren 10.000 € für die Einleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage Westerlinde berücksichtigt worden. Diese in 2020 nicht in Anspruch genommenen Gelder werden in voller Höhe per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 vorgetragen.

Für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.000 € bereitgestellt (Vorjahr: 4.000 €). Neben einem allgemeinen Sockelansatz von 3.000 € werden für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hohenassel (inkl. Thekenumbau) 15.000 € berücksichtigt. Daneben soll die Pfarrscheune Westerlinde einen Überholungsanstrich erhalten. Lt. vorliegendem Angebot eines Malerunternehmens belaufen sich die Kosten für die Durchführung dieser Arbeiten auf voraussichtlich 25.000 €. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 an den Kosten. Diese Kostenbeteiligung in Höhe von voraussichtlich 8.300 € ist auf der Ertragsseite im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen berücksichtigt.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2021 insgesamt 1.808.100 € (Vorjahr: 1.843.500 €) bereitgestellt werden.

Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Burgdorf ist gegenüber dem Vorjahr von 1.873.541 € auf 1.870.233 € gesunken (- 1,6 %). Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2021 = 953.819 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 1.687 €). An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 819.162 € (- 1.449 €) abzuführen. Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2021 mit 27.400 € veranschlagt und verringert sich insofern im Vergleich zum Vorjahr um 8.200 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 46.200 € um 16.900 € auf 29.300 €. Im Jahr 2020 wurden durch den Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von 15.000 € für eine externe Unterstützung bei der Suche nach einem Hausarzt bereitgestellt. Diese Mittel sind bislang nur geringfügig in Anspruch genommen worden. Der noch zur Verfügung stehende Anteil wird per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2021 vorgetragen.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	2.169.500 €	2.195.600 €	+ 26.100 €
Ordentliche Aufwendungen	2.520.000 €	2.439.300 €	- 80.700 €
Ordentliches Ergebnis	- 350.500 €	- 243.700 €	- 106.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	--
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	--
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	--
Jahresergebnis	- 350.500 €	- 243.700 €	- 106.800 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	62.580	62.938	62.500	62.900	62.900	62.900	62.900
Grundsteuer B	310.032	318.250	315.000	316.600	319.700	322.800	326.000
Gewerbesteuer	283.584	370.078	350.000	270.000	280.800	292.000	309.500
Gem. Ant. Eink.Steuer	1.221.389	1.279.348	1.164.800	1.248.700	1.323.600	1.403.000	1.480.100
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	35.383	39.184	35.200	41.400	36.800	37.700	38.400
Vergnügungs- steuer	26.121	30.489	23.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Hundesteuer	19.430	20.025	19.500	20.300	20.300	20.300	20.300
Insgesamt	1.958.519	2.102.312	1.970.000	1.989.900	2.074.100	2.168.700	2.267.200
Gewerbesteuer- umlage	54.531	67.545	35.600	27.400	28.500	29.700	31.400
Kreisumlage	881.047	872.993	955.600	953.900	920.000	960.000	1.003.000
SG-Umlage	756.665	749.748	820.700	819.200	790.000	825.000	865.000
Insgesamt	1.692.243	1.690.286	1.811.900	1.800.500	1.738.500	1.814.700	1.899.400
Überschuss	266.276	430.026	158.100	189.400	335.600	354.000	367.800

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.230.207	538.831	1.352.748	592.504	- 53.673
Haverlah 1.622 EW	1.352.243	592.283	1.324.538	580.148	+ 12.135
Heere 1.084 EW	701.332	307.183	714.740	313.056	- 5.873
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.101.296	3.548.368	8.228.540	3.604.102	- 55.734

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 262.100 €, der sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 74.200 €) und der Investitionstätigkeit (- 487.900 €) sowie einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (300.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Rahmen der Maßnahme „Barrierefreiheit von Bushaltestellen“ werden für die Bushaltestellen in allen Ortsteilen – mit Ausnahme des bereits fertig gestellten Ortsteiles Westerlinde – im Jahr 2021 = 304.400 € als Zuweisung vom Land und daneben 50.700 € als Zuweisung vom Regionalverband Großraum Braunschweig erwartet.

Tilgungsleistungen sind für ein im Rahmen der Sportförderung gewährtes Darlehen mit insgesamt 1.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Anschaffung eines Defibrillators für den Bereich Burgdorf-Bahnhof

3.500 €

11170 Kommunale Liegenschaften

- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den Umbau der Gemeindewohnung Im Baderkamp 2, Burgdorf in eine Arztpraxis 56.000 €

42410 Sportstätten

- Anschaffung von zwei Defibrillatoren für das Sportheim Burgdorf sowie das Schießsportzentrum Berel insgesamt 7.000 €

51110 Orts- und Regionalplanung

- Etwaige Anschaffungen für das Projekt "Burgdorf Mobil" 10.000 €

54110 Gemeindestraßen

- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in allen Ortsteilen – mit Ausnahme Westerlinde -

Ortsteil Berel	101.000 €
Ortsteil Nordassel	48.000 €
Ortsteil Hohenassel	133.000 €
<u>Burgdorf-Bahnhof</u>	<u>103.000 €</u>
Insgesamt	385.000 €
- Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen 370.000 €
(Hier ist politisch noch festzulegen, welche Maßnahmen zur Ausführung gelangen)

57310 Bauhof

- Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof 2.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

- Erneuerung der Bestuhlung und der Tische im DGH Hohenassel 10.500 €

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	355.100 €	16.300 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investive Einzahlungen	356.100 €	17.300 €	1.000 €	1.000 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	811.000 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	844.000 €	104.000 €	104.000 €	204.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 487.900 €	- 86.700 €	- 103.000 €	-203.000 €

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für die Jahre 2022 – 2024 für die Umsetzung weiterer Straßenbaumaßnahmen jeweils 100.000 € bzw. 200.000 € in der Finanzplanung eingeplant. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, steht gegenwärtig noch nicht fest und muss zum gegebenen Zeitpunkt noch politisch diskutiert werden.

Daneben sind etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof sowie für das Projekt „Burgdorf Mobil“ sind für die Jahre 2022 – 2024 mit jeweils 2.000 € berücksichtigt.

Die Tilgung eines im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehens ist in der Finanzplanung für das Jahr 2022 – 2024 mit 1.000 € berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2020 verfügte die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.133.800 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen von rd. 358.500 € in das Jahr 2020 vorgetragen, die in 2020 noch zusätzlich zu finanzieren sind. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbedarfs 2020 in Höhe von 651.200 € würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 124.400 € belaufen.

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ist festzustellen, dass es im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer gekommen ist und sich voraussichtlich Mitteleinsparungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben werden. Auch im Bereich der Investitionstätigkeit wird es voraussichtlich zu Minderauszahlungen (z.B. bei der Autonomen Dorfmobilität) kommen, sodass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2020 höher als prognostiziert ausfallen dürften. Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Burgdorf über einen Kassenbestand in Höhe von rd. 520.098,89 € (Stand: 03.12.2020). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen in nicht unerheblicher Höhe kommen wird, durch die das Jahr 2021 entsprechend vorbelastet wird. Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 262.100 €.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2021 tritt im **Ergebnishaushalt** nach der Planung gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung der Haushaltssituation ein. Der ausgewiesene Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes kann gegenüber dem Vorjahr um 106.800 € reduziert werden und beträgt 243.700 €.

Wesentliche Verbesserungen treten zum einen auf der Ertragsseite ein. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wird mit einem Einnahmenplus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 19.900 € gerechnet. Darüber hinaus werden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Jahr 2021 Mehrerträge in Höhe von 16.200 € im Vergleich zum Vorjahresansatz erwartet (sh. Erläuterungen auf S. 10).

Zum anderen gelingt es der Gemeinde Burgdorf die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von bislang 2.520.000 € um 80.700 € auf 2.439.300 € zu reduzieren (- 3,3 %). Durch die gesunkene Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf sind im Bereich der Transferaufwendungen geringfügig niedrigere Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen abzuführen (insgesamt rd. – 3.200 €). Ferner können die Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen um 58.200 € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 16.900 € reduziert werden (sh. Erläuterungen auf S. 11f).

Im Planungszeitraum wird für das Jahr 2022 ebenfalls ein Fehlbetrag von 31.800 € ausgewiesen. Für die Jahre 2023 und 2024 zeichnen sich Überschüsse in Höhe von 25.400 € bzw. 38.600 € ab. Maßgebliche Voraussetzung für diese positive Entwicklung ist es allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigen.

Die Verbesserung des Ergebnishaushaltes wirkt sich auch auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** positiv aus. Der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 178.100 € um 103.900 € auf 74.200 €.

Demgegenüber erhöht sich allerdings das **Investitionsvolumen** der Gemeinde Burgdorf gegenüber dem Vorjahr um fast 50 % auf 844.000 €. Schwerpunkt bildet erneut der kommunale Straßenbau.

Es ist festzustellen, dass sich die liquiden Mittel von Jahr zu Jahr verringern. Aufgrund des geplanten Investitionsvolumens und des derzeitigen Kassenbestandes ist davon auszugehen, dass es der Gemeinde Burgdorf voraussichtlich nicht möglich sein wird, die vorgesehenen Maßnahmen durch eigene Mittel zu finanzieren, sodass für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € berücksichtigt wurde. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ohne diese Kreditaufnahme würde sich der Finanzmittelbedarf auf 547.300 € belaufen. Ob und in welchem Umfang die Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Für die Jahre 2022 – 2024 zeichnet sich eine Entspannung der Finanzlage ab; dieses hängt jedoch maßgeblich von der prognostizierten Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils

an der Einkommensteuer ab. Zudem werden Straßenbaumaßnahmen, die im Einzelnen noch politisch zu diskutieren sind, zu einer Veränderung des Finanzmittelbestandes führen.

In Anbetracht der sich gegenwärtig darstellenden angespannten finanziellen Lage sollte seitens der Gemeinde Burgdorf eine moderate Anpassung der Hebesätze politisch beraten und in Erwägung gezogen werden und darüber hinaus Investitionen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit und ihre tatsächliche Umsetzbarkeit betrachtet und überprüft werden.